

Sachbearbeitung OB/G - Geschäftsstelle des Gemeinderats

Datum 20.04.2023

Geschäftszeichen OB/G-461/1-Schm

Beschlussorgan Gemeinderat

Sitzung am 10.05.2023 TOP

Behandlung öffentlich

GD 167/23

Betreff: Änderung in der Zusammensetzung des Jugendhilfeausschusses

Anlagen: -

Antrag:

Auf Vorschlag der Stadt Ulm Frau Maike Tobies-Jungenkrüger, Leiterin der Abteilung Kindertagesbetreuung in Ulm, als stellvertretendes beratendes Mitglied des Jugendhilfeausschusses zu bestellen.

Petra Seitz

Zur Mitzeichnung an:

BM 2, OB, OB/B

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des

Gemeinderats:

Eingang OB/G

Versand an GR

Niederschrift §

Anlage Nr.

Sachdarstellung:

Der Jugendhilfeausschuss besteht aus 15 stimmberechtigten Mitgliedern sowie aus zehn beratenden Mitgliedern, darunter eine Vertretung des Jugendamts.

Nach den bestehenden Vorschriften (s.u.a. § 2 Abs. 3 und Abs. 7 Kinder- und Jugendhilfegesetz für Baden-Württemberg (LKJHG)) werden die Mitglieder und ihre Stellvertreter/innen in den Stadtkreisen vom Gemeinderat gewählt oder bestellt.

Die Stadtverwaltung Ulm, Vertretung des Jugendamts, wurde bisher vom beratenden Mitglied, Herrn Krämer, Leiter der Abteilung Soziales, und vom stellvertretenden beratenden Mitglied, Frau°Gabelmann, Abteilung Kindertagesbetreuung in Ulm, vertreten.

Nach Besetzung der Stelle der Leitung der Abteilung Kindertagesbetreuung in Ulm hat die Stadt Ulm Frau Tobies-Jungenkrüger, Leiterin der Abteilung Kindertagesbetreuung in Ulm, als stellvertretendes beratendes Mitglied benannt.